

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

JAHRESBERICHT 2024

Neu mit

Polit  Apéro

MONTAG, 12. MAI 2025

MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 19.30 UHR

PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE: DONNERSTAG, 1. MAI 2025, HOTEL DU LAC, 20.00 UHR
FDP: MONTAG, 28. APRIL 2025, HOTEL ALEXANDER, 19.30 UHR
SVP: EINLADUNG AN DIE MITGLIEDER

FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr (reguläre Kurse).

Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

Immer aktuell informiert:
www.weggis.ch



TRAKTANDEN

1. JAHRESBERICHT MIT JAHRESRECHNUNG 2024
2. KENNTNISNAHME LEGISLATURPROGRAMM 2025 – 2028
3. INFORMATIONEN, UMFRAGE, VERSCHIEDENES

IM ANSCHLUSS AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG FINDET EIN **POLIT-APÉRO** ZU FOLGENDEN THEMEN STATT:

Polit Apéro

A.
ÖFFENTLICHE AUFLAGE DER GESAMT-
REVISION DER ORTSPLANUNG VOM
13. MAI 2025 BIS 12. JUNI 2025

B.
GESAMTERNEUERUNG
LIDO-HALLENBAD

C.
GEMEINDEFUSION
WEGGIS – GREPPEN

Der Bericht zur Gemeindeversammlung wird in Kurzform versandt.
Die ausführliche Botschaft können Sie unter www.weggis.ch einsehen
oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.



KOMMENTAR DES GEMEINDERATS

IN KÜRZE

- Die Gemeinde Weggis kann mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 4,3 Mio. Franken erneut einen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss 2024 präsentieren.
- Budgetiert war ein Überschuss von 1,0 Mio. Franken. Der nun erzielte Mehrertrag resultiert vor allem aus Mehreinnahmen bei den Steuern bzw. Sondersteuern in der Höhe von 3,6 Mio. Franken.
- Weitere Mehrerträge gegenüber dem Budget sind bei den folgenden Positionen zu verzeichnen: Rückerstattungen, Bewertung der Wertschriften, Zinserträge und Liegenschaftserträge.
- Ausserordentliche Mehrerträge resultieren aus Rückerstattungen von Subventionen der VBL im Regionalverkehr.
- Die Bereinigung der Anlagebuchhaltung führte zu zusätzlichen ausserplanmässigen Abschreibungen von 2,1 Mio. Franken.
- Einen höheren Aufwand gegenüber Budget resultiert in den Entnahmen von Fonds und Spezialfinanzierungen Feuerwehr der Seegemeinden und Abfallbewirtschaftung. Der Feuerschutz wird in diesem Jahr erstmals mit Steuergeldern finanziert.
- Einen Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Parkraum.
- Die Brutto-Investitionsausgaben 2024 betragen 9,25 Mio. Franken, budgetiert waren 8,44 Mio. Franken.
- Das Nettovermögen pro Einwohner/-in beträgt per Ende 2024 3'184 Franken.
- Die relative Steuerkraft (nach LUSTAT) pro Einwohnerin/Einwohner beträgt 4'030 Franken (Vorjahr 4'023 Franken).
- Mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten ist Weggis eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton.

Sehr geehrte Damen und Herren

Erneut dürfen wir Ihnen mit dem vorliegenden Jahresbericht 2024 erfreulich positive Zahlen präsentieren: Das Gesamtergebnis der Rechnung zeigt einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 4'310'501.77 Franken. Dies ist 3'295'873.37 Franken besser als budgetiert.

Diesem positiven Ergebnis liegen unter anderem mehr Steuereinnahmen zugrunde, die höher ausfielen als budgetiert: Bei den ordentlichen Steuern wurde 3,6 Mio., und bei den Sondersteuern 100'000 Franken mehr Ertrag generiert. Die übrige «positive Differenz» ist begründet mit weiteren Mehrerträgen in bestimmten Positionen wie auch Minderaufwendungen in anderen Bereichen.

Der Ertragsüberschuss wird gemäss den Weisungen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) dem Eigenkapital zugeschrieben. Der Bilanzüberschuss weist per Ende 2024 nun einen Saldo von rund 80 Mio. Franken aus.

Das positive Ergebnis trägt dazu bei, dass das Pro-Kopf Vermögen – trotz hoher Investitionen – gegenüber Vorjahr von 2'943 Franken auf 3'184 Franken steigt.

KREDITÜBERTRÄGE AUF 2025

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit Nettoinvestitionen von 9,25 Mio. Franken ab – im ergänzten Budget waren Nettoinvestitionen von 8,14 Mio. Franken vorgesehen. Kreditüberträge auf das Jahr 2025 gibt es in den Positionen Verwaltung, Park und Quai-Anlagen, Sportanlagen, Sanierung Gotthardstrasse, Ortsplanung und Ortseingang West.

WEITERHIN EINE FINANZSTARKE GEMEINDE

Auf hohem Niveau ist weiterhin die Steuerkraft pro Einwohner, welche eine Aussage zur durchschnittlichen Finanzstärke je Einwohner der Gemeinde wiedergibt. Die Steuerkraft berechnet sich, indem die Gemeindesteuern ins Verhältnis zu einer Steuereinheit pro Einwohner gesetzt werden. Die relative Steuerkraft liegt im Jahr 2024 bei 4'030 Franken pro Einwohner und ist erfreulicherweise weiter angestiegen.

WEGGIS BLEIBT STEUERGÜNSTIG

Trotz des sehr guten Rechnungsabschlusses 2024 und mit Blick auf die anstehenden Investitionen und Folgekosten schauen wir wiederum vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Es gilt dabei zu beachten, dass der Kanton das Finanzausgleichsgesetz sowie das Steuergesetz anpassen will, was für Weggis zu Steuerausfällen von rund einem Steuerzehntel (rund 1,5 Mio. Franken) führen wird. Trotzdem wird sich der Gemeinderat im Rahmen der Frühlingsklausur mit der Steuerstrategie auseinandersetzen. Dabei bleibt es bei der Tatsache, dass Weggis mit dem aktuellen Steuerfuss von 1.35 Einheiten bereits eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern ist.

WEGGIS INVESTIERT WEITER

«Wir betrachten gesunde Finanzen, gute Dienstleistungen, ein breit gefächertes Gewerbe, einen qualitativen Tourismus und eine standortgerechte Landwirtschaft in gepflegter Landschaft als Garanten für das gute Gedeihen des Dorfes.» – So lau-

tet eine der Kernaussagen der Gemeindestrategie. Und um dies halten zu können, bedarf es einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, die nachhaltig und zielgerichtet die notwendigen Investitionen in die Infrastrukturaufgaben an die Hand nimmt. Konkrete Beispiele sind die Erneuerung des Seewasserpumpwerks und die Sanierung der Gemeindestrassen mit den dazugehörigen Bauwerken (Leitungen). Ebenfalls gilt es weiterhin die Erfolgsrechnung gut im Auge zu behalten, da der Kanton Aufwendungen vermehrt auf die Gemeinden abwälzt.

WIR DANKEN IHNEN FÜR IHR VERTRAUEN UND IHRE UNTERSTÜTZUNG!

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat zum einen den Stimmberechtigten für das Vertrauen und die Unterstützung, zum ändern aber auch der Verwaltung für die budgettreue und saubere Arbeit. Wir freuen uns, Sie an der Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 12. Mai 2025 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Sigrishofstatt begrüßen zu dürfen.

Weggis, 26. März 2025

GEMEINDERAT WEGGIS

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2023	Budget nach Umlagen 2024	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	11'825'479.70	12'389'529.50	12'425'674.90
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'851'094.24	6'102'357.00	5'864'533.43
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'183'142.35	2'566'950.00	4'637'847.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	592'819.70	551'356.45	371'086.70
Transferaufwand	14'472'686.85	15'189'244.95	15'173'354.77
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen	6'717'319.55	7'386'829.90	7'545'887.10
Total Betrieblicher Aufwand	40'642'542.39	44'186'267.80	46'018'384.30
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	29'909'631.05	25'060'000.00	28'744'974.48
Regalien und Konzessionen	349'565.65	350'000.00	351'607.65
Entgelte	4'425'134.71	3'985'690.00	4'491'200.29
Verschiedene Erträge	106'673.00	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	136'618.05	470'667.65	587'108.48
Transferertrag	7'770'046.57	7'155'208.65	7'581'735.92
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen und Umlagen	6'717'319.55	7'386'829.90	7'545'887.10
Total Betrieblicher Ertrag	49'414'988.58	44'408'396.20	49'302'513.92
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'772'446.19	222'128.40	3'284'129.62
Finanzaufwand	80'916.20	168'560.00	375'842.50
Finanzertrag	958'374.36	961'060.00	1'402'214.65
Ergebnis aus Finanzierung	877'458.16	792'500.00	1'026'372.15
Operatives Ergebnis	9'649'904.35	1'014'628.40	4'310'501.77
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'649'904.35	1'014'628.40	4'310'501.77

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerschutz	20'000
Parkhäuser / Parkplätze	52'239
Wasserversorgung	43'084
Abwasserbeseitigung	102'014
Abfallwirtschaft	-340'925
Total	-123'588

Legende: + = Ertragsüberschuss; - = Aufwandüberschuss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

GESAMTBEURTEILUNG

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 1,0 Mio. Franken, erzielt wurde ein solcher von 4,3 Mio. Franken, es resultiert ein rund 3,3 Mio. Franken besseres Ergebnis. Hauptgrund ist ein Mehrertrag bei den Steuern von rund 3,6 Mio. Franken.

DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT ...

Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit belaufen sich im Jahr 2024 auf 49 Mio. Franken.

STEUERN

Es resultierten im vergangenen Jahr Erträge aus Gemeindesteuern von 25,79 Mio. Franken. Budgetiert waren 22,17 Mio. Franken. Der Mehrertrag der ordentlichen Gemeindesteuern beläuft sich auf 3,6 Mio. Franken. Die Sondersteuern schliessen um 144'000 Franken besser als budgetiert ab. Dabei wurde das Budget bei den Grundstück- und Handänderungssteuern um rund 0,7 Mio. Franken nicht erreicht. Der budgetierte Ertrag aus Erbschaftssteuern wurde um 831'000 Franken übertroffen.

ENTGELTE UND TRANSFERERTRAG

Die Entgelte von Fr. 4,49 Mio. Franken beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transfererträgen von 7,58 Mio. Franken handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge.

Den Einnahmen stehen Aufwendungen von 46 Mio. Franken gegenüber:

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand beträgt 12,43 Mio. Franken und entspricht dem budgetierten Aufwand 2024. Darin enthalten sind die Löh-

ne an die Behörden (Gemeinderäte 130 Stellenprozente) und Kommissionen im Umfang von Fr. 343'059.85. Die Besoldung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal beträgt 5,2 Mio. Franken, diejenige der Schule 4,61 Mio. Franken. Gemäss Stellenplan arbeiten 64 Mitarbeitende mit 5'075 Stellenprozenten in der Verwaltung und bei den Aussenstellen. An der Schule Weggis unterrichten 59 Lehrpersonen mit 3'700 Stellenprozenten. Hinzu kommen vier Schulleiter mit 211 und die Schulsozialarbeiterin mit 70 Stellenprozenten.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Aufwendungen für den baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Die Aufwendungen für diese Positionen liegen bei 5,86 Mio. Franken. Budgetiert waren Aufwendungen von 6,10 Mio. Franken. In dieser Position wurde eine Rückstellung von 0,65 Mio. Franken aufgelöst. Ohne Rückstellungsaufhebung betrug der effektive Sach- und Betriebsaufwand 6,51 Mio. Franken. Der Mehraufwand von rund 412'000 Franken ist durch höheren baulichen Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten sowie Wertberichtigungen zu erklären.

ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte. In der Rechnung 2024 sind Abschreibungen in der Höhe von 4,64 Mio. Franken verbucht. Dabei betragen die planmässigen Abschreibungen 2,48 Mio. Franken. Die ausserplanmässigen Abschreibungen infolge Bereinigungen in der Anlagebuchhaltung beliefen sich auf 2,16 Mio. Franken.

TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand mit 15,17 Mio. Franken beinhaltet die Entschädigungen an Gemeinwesen wie beispielsweise den Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau, den Beitrag an den Kanton für den horizontalen Finanzausgleich von 4,29 Mio. Franken, Finanzierungsbeiträge an den Kanton für die Sonderschulung, Ergänzungsleistungen zur AHV und Prämienverbilligungen von insgesamt 3,94 Mio. Franken sowie Beiträge an private Haushalte für die Sozialhilfe in der Höhe von 542'000 Franken.

... UND DAS FINANZERGEBNIS ...

ZINSAUFWAND/-ERTRAG

Im Finanzergebnis enthalten sind die Passivzinsen und sämtliche Erträge und Aufwendungen der Anlagen des Finanzvermögens, insbesondere die Mieterträge und die Liegenschaftsaufwendungen für die Liegenschaften Eggisbühl, STWE Vereinsgebäude, Luzernerstrasse 27, Chalet Antique, Friedau, usw.

... ERGEBEN DAS OPERATIVE ERGEBNIS

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND/ERTRAG

Das Rechnungsjahr 2024 enthält keine ausserordentlichen Erfolge.

DAS GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

resultiert aus dem operativen Ergebnis und beträgt 4,31 Mio. Franken.

INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsrechnung nach Arten		Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung 2024
50	Sachanlagen	-9'482'747	-7'505'200	-8'496'986	-991'786
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-399'363	-556'400	-482'419	73'981
54	Darlehen	-	-130'000	-50'000	80'000
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-250'000	-224'221	25'779
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)		-9'882'110	-8'441'600	-9'253'627	-812'027
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	1	1
61	Rückerstattungen	276'651	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	666'579	300'000	1'840'381	1'540'381
64	Rückzahlung von Darlehen	22'500	-	22'500	22'500
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)		965'730	300'000	1'862'882	1'562'882
Nettoinvestitionen		-8'916'380	-8'141'600	-7'390'745	750'855
davon Spezialfinanzierungen					
Investitionsausgaben:					
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-621'054	-200'000	-178'073	21'927
	- Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-	-50'000	-53'498	-3'498
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-1'172'585	-1'626'900	-1'640'827	-13'927
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'060'588	-1'342'800	-1'286'539	56'261
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-1'193'402	-170'000	-366'636	-196'636
Total Investitionsausgaben (-)		-4'047'628	-3'389'700	-3'525'573	-135'873
Investitionseinnahmen:					
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	211'712	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	170'502	150'000	399'499	249'499
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	192'600	150'000	335'106	185'106
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	276'651	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)		851'465	300'000	734'605	434'605

INVESTITIONSAUSGABEN

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von 9,25 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 7,39 Mio. Franken. Im ergänzten Budget 2024 waren Nettoinvestitionen von 8,14 Mio. Franken vorgesehen. Das höhere Volumen auf den Abschluss des Enteignungsverfahren im Gebiet Laugneri zu begründen.

ANTRÄGE UND BERICHTE

BERICHTE

Die Revisionsstelle BDO AG, Luzern, empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Die Controlling-Kommission empfiehlt, den politischen Teil des Jahresberichts des Jahres 2024 zu genehmigen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM JAHRESBERICHT 2024 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2024 und mit der Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil des Jahresbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

KENNTNISNAHME DES LEGISLATURPROGRAMMES 2025 - 2028

Ressort		2024	2025	2026	2027	2028
Lauf-Nr.	Jahresbericht					
10	POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT					
	ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG					
1.	Die Gemeindestrategie 2024+ wurde vom Gemeinderat am 20.11.2024 verabschiedet. Mit einer allfälligen Fusion mit der Gemeinde Greppen ist diese neu zu überarbeiten.					
2.	Anpassung der Reglemente und Verordnungen					
3.	Marketingmassnahmen Hin und... Weggis weiter vorantreiben.					
	INFORMATIONSTECHNOLOGIE (IT)					
4.	Umsetzen der Digitalisierungsstrategie: Migration in die Cloud, Umstellung auf VoIP Telefonie, Bereitstellung von elektronischen Rechnungen, elektronischer Posteingang, Ausbau Service-Portal in Zusammenarbeit mit Kanton.					
	FUSION GEMEINDE GREPPEN					
5.	Abklärungsphase mit Gemeinde Greppen, Präsentation Ergebnisse, Urnenabstimmung, je nach Ergebnis: Neuwahlen Gemeinderat und Umsetzung und Integration der Dienstleistungen Greppen in die Verwaltung der Gemeinde Weggis					
	ÖFFENTLICHER VERKEHR					
6.	Dauerhafte Führung Ortsbus Weggis ab 2026					
20	BILDUNG					
	STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN IM SCHULBETRIEB					
1.	Schulmodell, Evaluation und allfällige Anpassung AGL / ISS					
2.	Neuorganisation Tagesstrukturen/Kita, Ausrichtung auf künftige Bedürfnisse					
3.	Umsetzung und Gestaltung des kantonalen Entwicklungsvorhaben (2035 – Schulen für alle)					
4.	Überprüfung der Organisationsform «BiKo mit Entscheidungskompetenz» und deren Aufgaben					
30	FINANZEN UND PERSONAL					
	FINANZEN					
1.	Gesunder Finanzhaushalt durch Einhaltung der finanzpolitischen Strategie inklusive Steuerattraktivität und zeitgemässen Finanzcontrolling					
	PERSONAL					
2.	Attraktive Arbeitgeberin an einem attraktiven Arbeitsort mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen					
40	BAU UND INFRASTRUKTUR					
	LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN					
1.	Gesamterneuerung Hallenbad: komplette Sanierung mit Erweiterungsbau Restauration und Dachnutzung					
2.	Schulhäuser: Sanierung und Erweiterung					
	WERKDIENTST, STRASSEN, PARKPLÄTZE					
3.	Gemeindeeigenes Strassennetz inkl. Werkleitungen erneuern insbesondere Kreuzstrasse					
4.	Bewirtschaftung Parkraum					
	WASSERVERSORGUNG					
5.	Neubau Seewasserpumpwerk: Vorprojekt und Baustart					
	ENERGIE					
6.	Energiestadtprozess: Rezertifizierung Label «Energiestadt»					
7.	Aktive Unterstützung und Förderung alternativer Energieträger bei Dritten / Gemeindeeigener Liegenschaften					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2024	2025	2026	2027	2028

RAUMORDNUNG						
8.	Abschluss und Umsetzung Gesamtrevision Ortsplanung inklusive Anpassung Reglemente					
9.	Aufwertung Ortseingang West					
LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN						
10.	Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Liegenschaften					

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

GESUNDHEITSVERSORGUNG						
1.	Integrierte Gesundheitsversorgung in den Seegemeinden					
LEISTUNGEN AN DAS ALTER						
2.	Fachstelle Alter (Beratung, Triage, Koordination Freiwillige)					
LEISTUNGEN AN FAMILIEN						
3.	Aufbau Familienzentrierte Vernetzung in den Seegemeinden					

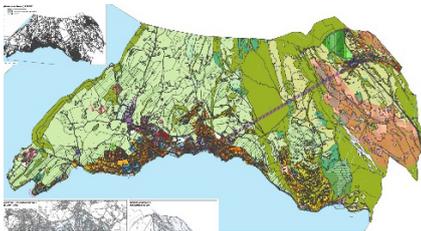
TRAKTANDUM 3

INFORMATIONEN, UMFRAGE, VERSCHIEDENES

Neues Angebot:

Polit Apéro

Der Gemeinderat informiert Sie nach Abschluss der Traktanden der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung ausserhalb des Protokolls über folgende aktuelle Projekte der Gemeinde Weggis:



A.
ÖFFENTLICHE AUFLAGE DER
GESAMTREVISION DER
ORTSPANUNG VOM
13. MAI 2025 BIS 12. JUNI 2025



B.
GESAMTERNEUERUNG
LIDO-HALLENBAD



C.
GEMEINDEFUSION
WEGGIS – GREPPEN

A. ÖFFENTLICHE AUFLAGE DER GESAMTREVISION DER ORTSPLANUNG 13. MAI 2025 BIS 12. JUNI 2025

ERLÄUTERNDER BERICHT DES GEMEINDERATES

Sehr geehrte Weggiserinnen und Weggiser

Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Nach der Verarbeitung der 52 eingegangenen Eingaben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Gesamtrevision der Weggiser Ortsplanung vom 22. Januar 2024 bis 22. März 2024 sowie der anschliessend durchgeführten kantonalen Vorprüfung folgt nun der nächste Schritt, die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Weggis.

1. GEGENSTAND DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE

Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG) mit Einsprachemöglichkeit sind das **Bau- und Zonenreglement** und der **Zonenplan**.

Die Auflageakten zur Gesamtrevision der Ortsplanung Weggis (verbindliche und orientierende Inhalte) liegen vom 13. Mai 2025 bis 12. Juni 2025 in der Bauverwaltung sowie auf der Ortsplanungswebsite www.zukunft-weggis.ch zur Einsicht auf.



Für die Einsichtnahme auf der Bauverwaltung bitten wir um eine entsprechende Anmeldung: 041 392 15 50 / bauverwaltung@weggis.lu.ch.

Einsprachen im Sinne von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind innert der Auflagefrist mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Weggis zu richten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

2. AUSGANGSLAGE

- Die letzte Gesamtrevision der Weggiser Ortsplanung der Gemeinde Weggis wurde am 3. März 2013 von der Stimmbewölkerung beschlossen.
- Danach erfolgten mehrere Teilrevisionsvorlagen, welche allesamt von den Stimmberechtigten genehmigt wurden (2018: Werkhof Dörfli, Ortsbildschutzlinien Rigi Kaltbad, verschiedene Bereinigungen; 2019: Arbeitszone Weiher; 2021: Weiher Süd; 2022: Seilbahnkorridor / Bergstation Rigi Kaltbad und Weiher Nord; 2024: Rückzonungsstrategie, Gewässerraum, Lützelau).
- Die Gesamtrevision startete 2019 mit der Erarbeitung der Grundlagen und der an-

schliessenden Einsetzung einer Ortsplanungskommission und des beauftragten Planungsbüros sowie der Bewilligung der entsprechenden Budgetposten durch die Stimmberechtigten.

- Nun steht die Gemeinde Weggis drei Schritte vor der Vollendung der Gesamtrevision der Ortsplanung. Noch ausstehende Schritte sind die hier vorliegende öffentliche Auflage, die Urnenabstimmung und die Genehmigung durch den Regierungsrat.
- Die bisherigen Planungsschritte – von der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes über die öffentliche Mitwirkung bis hin zum heutigen Stand – sind in der folgenden Tabelle dokumentiert.

3. BISHERIGE PLANUNGSSCHRITTE

Workshop Bevölkerung Siedlungsleitbild	19. Juni 2021
Erarbeitung Siedlungsleitbild	Juni 2021 – Februar 2022
Mitwirkung Siedlungsleitbild	5. Februar. – 5. März 2022
Genehmigung durch den Gemeinderat	28. September 2022
Erarbeitung kommunale Planungsinstrumente (Zonenplan und Bau- und Zonenreglement)	Frühling 2022 – Juni 2023
Verabschiedung durch die Ortsplanungskommission	3. Juli 2023
Verabschiedung durch den Gemeinderat	22. November 2023
Kantonales Vorprüfungsverfahren	2024
Öffentliche Mitwirkung	22. Januar 2024 – 22. März 2024
Überarbeitung der Vorlage	Frühling – Sommer 2024
Mitwirkungsbericht	Winter 2024/2025
Definitive Vorprüfung	Februar 2025
Öffentliche Auflage	13. Mai 2025 – 12. Juni 2025

4. ORGANISATION DER ORTSPLANUNGSREVISION

Die Ortsplanungsrevision wird durch die kommunale Ortsplanungskommission (OPK), Ortsplanende und weiteren fachlich Beratende erarbeitet. Die Projektverantwortung liegt beim Gemeinderat. Er bereitet die entsprechende Abstimmungsvorlage zuhanden der Weggiser Stimmberechtigten auf.

Ortsplanungskommission:

- Baptist Lottenbach, Gemeinderat bis 31.08.2024, Präsident OPK
- Robin Küttel, Gemeinderat, Ressort Bau und Infrastruktur ab 01.09.2024
- Toni Camenzind, Vertretung Landwirtschaft
- David Coulin, Vertretung Forum Weggis
- Martin Gehrig, Vertretung Rigi Kaltbad
- Daniel Hauser, Weggiser Einwohner
- Ruedi Imgrüth, Vertretung Die Mitte
- Thomas Lottenbach, Vertretung Korporation
- David Muheim, Vertretung Gwärb
- Erich Roos, Vertretung SVP
- Silvia Sturzenegger, Weggiser Einwohnerin
- Markus Würsch, Weggiser Einwohner (ehem. Vertretung FDP)
- René Zurmühle, Vertretung Tourismus

Gemeinde Weggis:

- Godi Marbach, Geschäftsführer und Gemeindeschreiber
- Helga Matuschke, Leiterin Abteilung Bau
- Bruno Weingartner, Medien und Abstimmungsbotschaft

Planteam S AG:

- Mirco Derrer (Projektleiter)
- Linus Boog (Mitarbeit)

Zusätzliche fachliche Beratung:

- Priska Hunkeler, Abteilung Bau Gemeinde Weggis
- Martin Jäger, Architekt, Jäger Egli AG
- Daniel Mundprecht, Baukommission Gemeinde Weggis
- Michèle Winiker, Rechtsanwältin, iur. Team Luzern

5. DESHALB BRAUCHT WEGGIS EINE NEUE ORTSPLANUNG

- In den vergangenen Jahren erfuhren die gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung bei Bund und Kanton wesentliche Änderungen. Mit der vorliegenden Gesamtrevision der Weggiser Ortsplanung erfolgt nun eine Anpassung an diese übergeordneten Grundlagen.
- So verlangt das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG-1) mit einer kompakteren Siedlungsentwicklung den haushälterischen Umgang mit dem Boden und stoppt die Zersiedelung.
- Der kantonale Richtplan fordert eine Stärkung der Ortskerne, die punktuelle Weiterentwicklung der Qualitäten der traditionellen ländlichen Siedlungsstrukturen und ein Wachstum primär durch eine Siedlungsentwicklung nach innen.
- Und schliesslich verlangt das kantonale Planungs- und Baugesetz wesentliche formale Änderungen in den kommunalen Bau- und Zonenreglementen, namentlich die Umstellung auf die Begriffe und Messweisen gemäss einer interkantonalen Vereinbarung, bei welcher die Umstellung von der bisherigen Ausnützungsziffer auf die neue Überbauungsziffer die wohl grösste Änderung darstellt.
- Die Ortsplanungswebsite www.zukunft-weggis.ch begleitet den gesamten Prozess der Gesamtrevision und hält in den Rubriken Übersicht – Grundlagen – Organisation – Phasen die entsprechenden Inhalte bereit.

6. VOM SIEDLUNGSLEITBILD ZUR NEUEN NUTZUNGSPLANUNG

Der Erarbeitungs- und Genehmigungsprozess einer Ortsplanungsrevision läuft in zwei Phasen ab: Das Siedlungsleitbild bildet die Strategie – die Nutzungsplanung mit den Instrumenten Zonenplan und Bau- und Zonenreglement bildet die Umsetzung. Das Siedlungsleitbild wurde mit Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Darin wurde festgelegt, wie und wo sich die Gemeinde Weggis in den nächsten Jahren entwickeln soll.

Die Hauptaussagen des Siedlungsleitbildes lauten:

Ortsbild

Weggis setzt sich für den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder der Weggis und Rigi Kaltbad ein.

Dörflicher Charakter

Weggis bewahrt seinen dörflichen Charakter, trägt Sorge zum Zusammenspiel von Landschaft, Freiräumen und Siedlungsgebiet.

Freiflächen

Mit den vorhandenen Freiflächen soll haushälterisch umgegangen werden.

Öffentlicher Raum

Die Attraktivität des öffentlichen Raumes soll gesteigert werden.

Tourismus und Gewerbe

Gastronomie und Tourismusbetriebe sowie Gewerbetreibende und Dienstleistungsbetriebe sollen gute Rahmenbedingungen bekommen.

Verkehr

Bei der Verkehrsentwicklung braucht es innovative Lösungen, welche die Siedlungsqualität fördern.

Landschaft

Mit den unterschiedlichen Landschaftsräumen soll sorgsam umgegangen werden.

Landwirtschaft

Die Naherholung und die Landwirtschaft sollen nebeneinander funktionieren können.

Rigi Kaltbad

Unser Bergdorf soll gemäss seinen Stärken entwickelt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Wohnqualität für die dauernd wohnhafte Bevölkerung.

7. WESENTLICHE NEUERUNGEN IN DER NUTZUNGSPLANUNG

Die grundeigentümergebundenen Instrumente der Nutzungsplanung sind der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement. Alle Änderungen in diesen beiden Instrumenten sind im Einzelnen ausführlich im Planungsbericht beziehungsweise im kommentierten Bau- und Zonenreglement erläutert. Der Planungsbericht sowie das kommentierte Bau- und Zonenreglement sind Bestandteile der Auflageakten. Diese liegen vom 13. Mai 2025 bis 12. Juni 2025 in der Bauverwaltung sowie auf der Ortsplanungswebsite www.zukunft-weggis.ch zur Einsicht auf.

Hier die wesentlichen Neuerungen:

- **Überbauungsziffer und Höhenmasse:** Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes gilt im Kanton Luzern neu die Überbauungsziffer (ÜZ) als massgebende Ziffer zur Festlegung der Dichte in einem Quartier bzw. der möglichen Bebauung einer Parzelle. Die Überbauungsziffer stellt das Verhältnis zwischen der anrechenbaren Gebäudefläche und der anrechenbaren Grundstücksfläche dar. Mit der Überbauungsziffer wird also ein maximal möglicher «Fussabdruck» eines Gebäudes definiert. Sie macht aber keine Aussage über die zulässige Höhe. Das zulässige Bauvolumen auf einer Parzelle ergibt sich neu aus dem Zusammenspiel von Überbauungsziffer (Fussabdruck) und der zulässigen Höhe (Gesamthöhe).
- **Schrägdächer:** Schrägdächer sollen nicht benachteiligt werden. Deshalb wird für Schrägdächer eine eigene, zusätzliche Gesamthöhe definiert.
- **Neue Zonenbezeichnungen:** Anstelle der bisher üblichen Bezeichnungen mittels Anzahl möglicher Vollgeschosse (z.B. W2), orientiert sich die neue Zonenbezeichnung mit dem Wegfall der Geschosshöhen an der zulässigen Dichte: Mit Buchstaben werden die Zonen von der dichtesten Wohnzone W-A bis hin zur lockersten Zone W-D bezeichnet.
- **Zonenanpassungen:** Punktuell gibt es Zuordnungen von kleineren Gebieten in andere Zonen.
- **Verkehrszonen:** Innerhalb der Bauzonen werden Flächen für den Strassen- und Schienenverkehr neu der Verkehrszone zugewiesen.
- **Kernzonen:** Mit der Schaffung einer zusätzlichen Kernzone im Hinterdorf soll die Entwicklung nach innen gefördert werden und auf die historisch gewachsenen ortsspezifischen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden.
- **Flanierzone:** Entlang der Seestrasse und Gotthardstrasse wird eine überlagerte Flanierzone eingeführt. Dabei ermöglicht man einen belebten Strassenraum und bietet dem Gewerbe Räumlichkeiten, um sich zu entwickeln.
- **Kur- und Hotelzone:** Die bewährte Kur- und Hotelzone wird zum einen in den bisherigen Gebieten beibehalten, zum anderen auf Rigi Kaltbad neu auch auf die entsprechenden Liegenschaften östlich der Bahnlinie ausgeweitet.
- **Volumenerhaltungszone:** Die Volumenerhaltungszone dient dem Erhalt und der angemessenen Erneuerung von bestehenden Bauvolumen und Strukturen. Die Parzellen, die der neuen Volumenerhaltungszone zugeteilt werden, sind aufgrund ihrer Bestimmungen nicht weiter überbaubar, bzw. eine Verdichtung ist nicht weiter möglich oder gewollt.
- **Ortsbildschutzzonen:** Es wird eine neue, zusätzliche Ortsbildschutzzone eingeführt, in welcher entsprechend dem ortstypischen Charakter der bestehenden Gebäude eine Schrägdachpflicht gilt.
- **Gestaltungspläne:** Quartiere, die mit einem Gestaltungsplan überlagert sind, werden nach den Bestimmungen des Gestaltungsplanes beurteilt. Grundsätzlich wird eine Aufhebung der Gestaltungspläne überprüft und sofern möglich umgesetzt.
- **Gebiete mit speziellen Bestimmungen:** Die Sicherung von Qualitäten aus Gestaltungsplänen, die aufgehoben werden, erfolgt durch die Einführung einer überlagerten Zone mit speziellen Bestimmungen. Diese Zone dient dazu, wichtige städtebauliche, architektonische oder landschaftliche Qualitäten, die im bisherigen Gestaltungsplan festgelegt waren, zu bewahren.
- **Preisgünstiger Wohnraum:** Die langfristige Sicherstellung des preisgünstigen Wohnbaus in Weggis ist ein wichtiges Anliegen. Die Gebiete Hinder-Rain und Baume sind zwei unverbaute, grosse Freiflächen, welche sich für einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum eignen.
- **Zweitwohnungen:** Die Weggiser Stimmberechtigten beschlossen bereits 1991 ein Zweitwohnungsreglement, um den hohen Anteil an Ferienwohnungen zugunsten von dauerhaftem Wohnraum für die lokale Bevölkerung zu begrenzen. 2016 trat dann das eidgenössische Zweitwohnungsgesetz in Kraft. Im neuen Bau- und Zonenreglement sollen nun die bewährten strengeren Aussagen des damaligen Weggiser Reglements so Einzug finden, dass der Vollzug praktikabel ist. Ebenfalls sollen diese auch dann gelten, wenn die Gemeinde wegen sinkendem Prozentanteil an Zweitwohnungen (unter 20 Prozent) von den Bestimmungen des eidgenössischen Gesetzes nicht mehr betroffen ist.

8. FRAGESTUNDEN

Während der Auflagefrist gibt der Gemeinderat den betroffenen Grundeigentümern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich persönlich zu informieren und konkrete Fragen zu stellen. Die Fragestunden finden an folgenden Tagen statt:

■ Donnerstag, 15. Mai, 14 bis 17 Uhr

■ Mittwoch, 21. Mai, 14 bis 17 Uhr

■ Donnerstag, 22. Mai 15 bis 19 Uhr

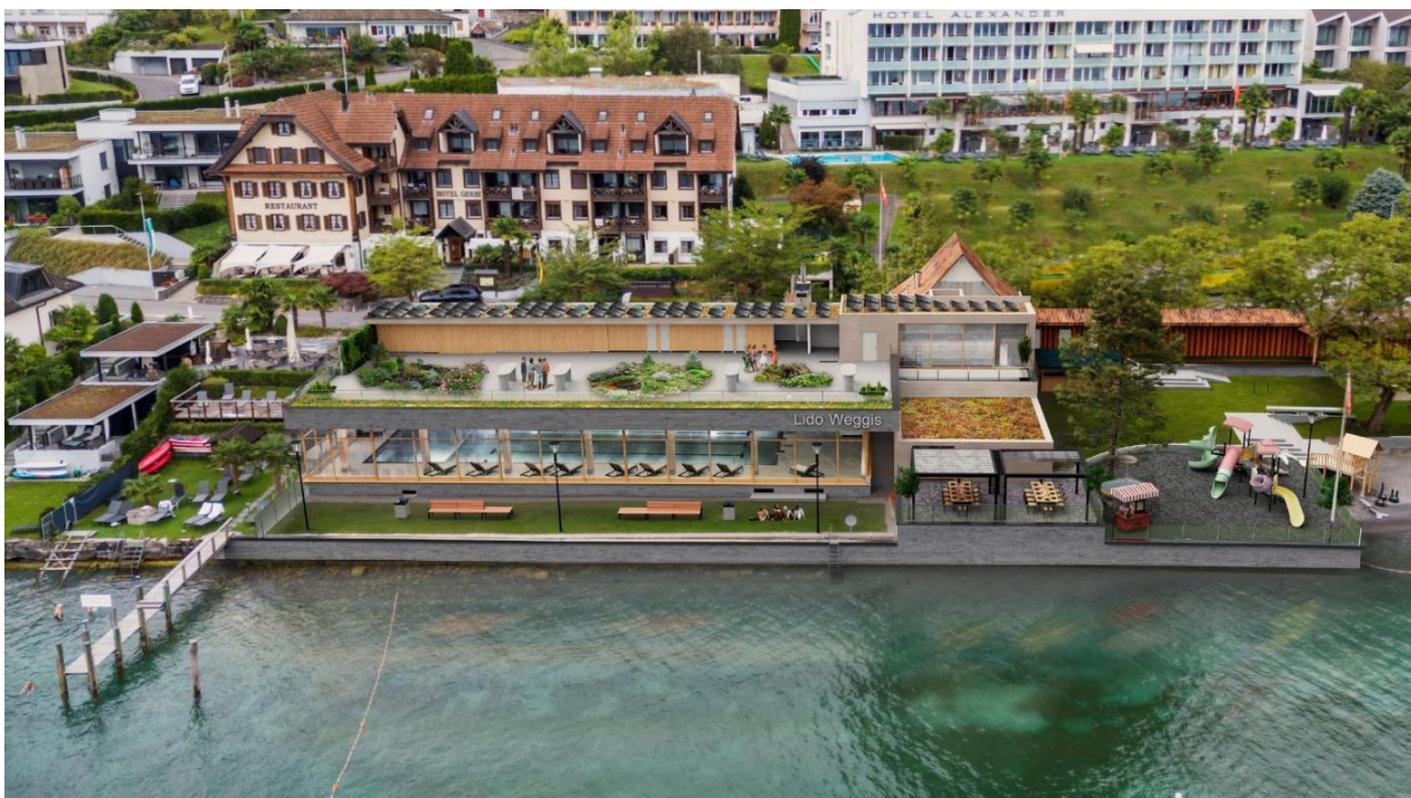
Interessierte melden sich bitte online via untenstehenden QR-Code an.



B. GESAMTERNEUERUNG LIDO-HALLENBAD

VERNÜNFTIGE GESAMTKOSTEN, ÜBERZEUGENDE NACHHALTIGKEIT UND TRAGBARE BETRIEBSKOSTEN

Nachdem der Gemeinderat im Juni 2024 den Projektstopp für einen Ersatzneubau des Hallenbades gefällt hat, werden die Weggiser Stimmberechtigten – so ist es geplant – bereits im Frühling 2026 an der Urne über eine Gesamterneuerung des Hallenbades abstimmen. Ein entsprechender Planungskredit in der Höhe von 775'000 Franken wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2024 bewilligt.



Visualisierung des gesamterneuerten Hallenbades gemäss Machbarkeitsstudie

1. STRATEGISCHE AUSGANGSLAGE

Vernünftige Gesamtkosten, überzeugende Nachhaltigkeit und tragbare Betriebskosten – dies sind für den Gemeinderat die strategischen Voraussetzungen, damit das bestehende Weggiser Hallenbad weiterhin betrieben werden kann.

Der politische Wille des Gemeinderates hierzu ist klar vorhanden, und so setzt er für ein gesamterneuertes und aufgewertetes Hallenbad, das von der einheimischen wie auch der regionalen Bevölkerung, den Vereinen und Schulen sowie Urlaubs- und Ausflugsgästen benutzt werden kann, in der Finanzplanung zehn Millionen Franken ein.

2. MACHBARKEITSSTUDIE

Bereits erstellt wurde eine Machbarkeitsstudie aufgrund einer Zustandsanalyse durch Fachexperten.

Dabei wurde die Erdbebensicherheit, die Bausubstanz sowie energetische Aspekte geprüft. So kommt die Studie zum Schluss, dass die Gebäudehülle ertüchtigt werden kann und muss.

Ebenso wurde erkannt, dass die kompletten haustechnischen Installationen, die gesamte Badtechnik samt Becken, neue Nasszellen und Garderoben, neue Böden und Wandbeläge sowie statische und akustische Massnahmen bei der Decke gesamterneuert werden müssen.

3. DAS WIRD DAS ERNEUERTE HALLENBAD BIETEN

- Gemäss Machbarkeitsstudie bleibt das heute bestehende Wasserbecken an seinem Standort und in seiner Dimension mit 25-Meter-Bahnen unverändert.
- Dabei ist vorgesehen, eine Chromstahlwanne in das bestehende Becken zu legen.
- Die Garderoben werden ebenfalls am selben Standort bleiben, jedoch neu, bedarfsgerecht und modern gestaltet.
- Hingegen entspricht es heute nicht mehr einem Bedürfnis, den bisherigen kleinen Saunabereich zu erhalten ...

- ... dafür entsteht neu einen separater Wasserbereich für Kleinkinder, genau da, wo sich jetzt noch die Sauna befindet.
- Das neue Planschbecken mit einer Wassertiefe von 20 bis 25 Zentimetern soll rund 17 Quadratmeter gross werden. Damit kann einem lang gehegten und immer wieder geäusserten Wunsch aus der Bevölkerung entsprochen werden, ohne dass das Gebäudevolumen vergrössert werden muss.
- Im Weiteren werden die Fensterflächen Richtung See nach unten vergrössert. Damit kann die einzigartige Lage des Schwimmbeckens mit freier Sicht auf den See besonders erlebbar gemacht werden.
- In einem neuen Untergeschoss wird dann die gesamte neue Technik, inklusive eines neuen Ausgleichsbeckens, untergebracht werden.
- So wird die Gastronomiefläche vergrössert und mit neuen Schiebefenstern in Richtung See ausgestattet.
- Die Terrasse soll zudem eine bessere Beschattung erhalten.
- In den Berechnungen ist eine optimierte, den Bedürfnissen angepasste Gastronomie vorgesehen. Die Gastronomie soll sich für die Herstellung kleiner Menus

eignen, wie es in Badebetrieben üblich ist. Sollten dereinst grössere Anlässe im Lido durchgeführt werden, können diese allenfalls von einem externen Catering beliefert und bedient werden.

- Die grosse Dachterrasse über dem Schwimmbad soll für verschiedene Nutzungen attraktiv gestaltet und zugänglich gemacht werden.
- Sämtliche Geschosse werden vom Eingangsbereich aus mit einem Lift erschlossen.

4. OPTIMIERUNG EINGANGSBEREICH UND GASTRONOMIE

- Die Eingangspartie sowie das Restaurant werden in einem Ersatzneubau untergebracht, der in der Verlängerung des bestehenden Hallenbades seitlich angebaut wird.

5. TERMINPROGRAMM

Auswahl Planerteam	Frühling 2025
Start Vorprojekt	Frühling 2025
Bauprojekt und Kostenvoranschlag (baueingabereif)	Dezember 2025
Urnenabstimmung	Frühling 2026
Realisierung (maximal 2 Jahre), Strandbad bleibt geöffnet	anschliessend
Bezug	Winter 2027/28



C.

GEMEINDEFUSION WEGGIS – GREPPEN

FUSIONSABKLÄRUNGEN ZWISCHEN WEGGIS UND GREPPEN LAUFEN



1. AUSGANGSLAGE

Die Gemeinderäte von Greppen und Weggis unterzeichneten am 22. Oktober 2024 einen Vorvertrag, der folgenden Zweck umschreibt:

«Unter dem Namen Fusionsprojekt Greppen-Weggis prüfen die Gemeinde Greppen und die Gemeinde Weggis die Machbarkeit einer Vereinigung der beiden Gemeinden [...]. Die Abklärungen erfolgen ergebnisoffen und auf Augenhöhe zweier gleichberechtigter Gemeinden.»

- Fusionsabklärungen liefern ausführliche Antworten, wie eine fusionierte Gemeinde funktionieren soll.
- Abklärungen erlauben den Gemeinderäten und den Stimmberechtigten mit Kenntnis der Auswirkungen zu entscheiden.
- Entscheid wird zu einem Gesamtpaket mit Vorteilen und evtl. auch einigen Nachteilen fallen.

2. FÜNF FACHGRUPPEN

Fachgruppe 1:

Behörden, Verwaltung und Recht

Fachgruppe 2:

Bildung und Kultur (inkl. Vereine)

Fachgruppe 3:

Gesundheit und Soziales

Fachgruppe 4:

Bau und Infrastruktur (inkl. Wasser)

Fachgruppe 5:

Finanzen und Steuern

In den Fachgruppen sind Personen aus beiden Gemeinden vertreten und die Arbeiten erfolgen ergebnisoffen. Hier werden Fragestellungen bearbeitet, Sachverhalte abgeklärt und bei Bedarf Anträge an die Projektsteuerung gestellt. Die jeweiligen Aufgabengebiete werden genau durchleuchtet, und es werden Vorschläge erarbeitet, wie die vielfältigen Aufgaben in einer fusionierten Gemeinde erfüllt werden können.

3. PROJEKTPLAN

- Gemäss Projektplan lieferten die Fachgruppen der Projektsteuerung bis Ende Februar 2025 ihre Zwischenergebnisse ab.
- An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 informiert der Gemeinderat Weggis über den Projektstand.
- Nach erfolgter Analyse und allenfalls weiteren Abklärungen werden bis Ende Mai 2025 die entsprechenden Schlussberichte erarbeitet.
- Basierend darauf wird im Juni 2025 ein Fusionsvertrag ausgearbeitet.
- Anschliessend werden die Controlling-Kommissionen beider Gemeinden informiert und Informationsanlässe für die Bevölkerung organisiert.
- Noch vor den Sommerferien soll das Fusionsbeitragsgesuch an den Kanton gestellt werden.

- Die Stimmberechtigten beider Gemeinden entscheiden an der Urne – voraussichtlich am 8. März 2026 – über die Annahme/Ablehnung des Fusionsvertrags.
- Stimmen die Stimmberechtigten beider Gemeinden einer Fusion zu, erfolgt der Zusammenschluss per 1. Januar 2027.

4. PROJEKTSTEUERUNG

Claudia Bernasconi	Gemeindepräsidentin Greppen
Roger Dähler	Gemeindepräsident Weggis
Roger Augsburg	Gemeinderat Greppen
Iris Brun	Gemeindeschreiberin Greppen
Godi Marbach	Geschäftsführer und Gemeindeschreiber Weggis
Andrea Eichenberger	Leiterin Zentrale Dienste, Soziales und Gesellschaft Geschäftsführer-Stv. Weggis
Pius Waser	Leiter Finanzen Weggis
Patrick Deicher	Projektleiter BDP, externe Projektleitung und -sekretariat (nicht stimmberechtigt)
Jonathan Winkler	Vertreter Kanton Luzern (nicht stimmberechtigt)

